

Abstimmung vom 2.3.1975

Ein Patt der Stände verhindert den Konjunkturartikel

Abgelehnt: Bundesbeschluss über den Konjunkturartikel der Bundesverfassung

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Ein Patt der Stände verhindert den Konjunkturartikel. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 334–336.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Im Kampf gegen die Überkonjunktur greift der Bundesrat mangels ausreichender verfassungsmässiger Grundlagen wiederholt zu dringlichem Recht. So setzt er 1972 Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes (vgl. Vorlage 229) sowie der Währungspolitik (vgl. Vorlage 230) mittels Dringlichkeitsrecht durch, was ihm von verschiedener Seite Kritik einbringt. Immer lauter wird der Ruf nach einer ordentlichen Verfassungsgrundlage, die den wirtschaftspolitischen Instanzen die nötigen Kompetenzen geben und eine effiziente und koordinierte Konjunkturpolitik ermöglichen soll. 1973 präsentiert die Landesregierung dem Parlament einen ersten Entwurf. Dieser sieht vor, dem Bund einige grundlegende Kompetenzen zur Steuerung der wirtschaftlichen Entwicklung zu geben; und zwar nicht nur, wie im geltenden Recht, in wirtschaftlichen Krisen, sondern auch für den Fall der Konjunkturüberhitzung. Die zu treffenden Massnahmen sollen dabei unter bestimmten Voraussetzungen von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen dürfen.

Der Ständerat befasst sich als Erstrat mit der Vorlage und genehmigt gleich zu Beginn mehrere Lockerungsanträge seiner Kommission. So sollen etwa die vorgesehenen befristeten Fiskalzuschläge auf die indirekten Steuern stark beschränkt werden. Bereits in der Eintretensdebatte äussern mehrere Votanten ihre Bedenken gegenüber der neuen Bundeskompetenz, wobei föderalistische und regionalpolitische Argumente im Vordergrund stehen. Letztere sind denn auch der Grund für einen neuen Zusatz, wonach der Bund seine Konjunkturmassnahmen auf die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Landesteile abzustimmen hat. Im Nationalrat wird das Konzept noch weiter verwässert. Die grosse Kammer limitiert die nötigenfalls von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichenden Interventionsbefugnisse auf die «klassischen» Bereiche des Geld- und Kreditwesens, der öffentlichen Finanzen und der Aussenwirtschaft und fordert gleichzeitig – diesmal im Einklang mit dem Bundesrat –, dass die befristeten Fiskalzuschläge neben den indirekten auch die direkten Steuern betreffen sollen. Nach einem langen und zähen Differenzbereinigungsverfahren finden die Räte einen Kompromiss. Demnach sollen die von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichenden Massnahmen neben den «klassischen» auch andere Gebiete betreffen dürfen und Fiskalzuschläge sowohl auf indirekte wie auch auf direkte Steuern, jedoch mit der zwingenden Pflicht zur Rückerstattung, erhoben werden.

GEGENSTAND

Die Verfassung soll wie folgt geändert werden: Der Bund fördert eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung, insbesondere zur Verhütung von Arbeitslosigkeit und Teuerung. Er trifft, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit, Massnahmen auf den Gebieten des Geld- und Kreditwesens, der öffentlichen Finanzen und der Aussenwirtschaft. Falls nötig, kann er auch auf anderen Gebieten Vorkehrungen treffen. Diese müssen auf die verschiedenen Landesteile Rücksicht nehmen. Der Bund kann sowohl auf indirekte als auch auf direkte Steuern

vorübergehend Zuschläge erheben oder Rabatte gewähren. Die abgeschöpften Mittel müssen nach der Krise zurückerstattet werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Befürworter der Vorlage kämpfen auf einer politisch breit abgestützten Front: Neben den vier Bundesratsparteien geben auch LdU und EVP die Jap parole aus. Zustimmend äussern sich zudem mit Ausnahme des Gewerbeverbandes sämtliche Spitzenverbände der Wirtschaft, wenngleich auch mit Zurückhaltung. Die Befürworter argumentieren, dass nur ein Verfassungsartikel die Grundlage für eine Konjunkturpolitik biete, die diesen Namen auch verdiene. Die Opposition organisiert sich derweil in einem «Schweizerischen Komitee gegen permanente Staatseingriffe» und kündigt die Lancierung einer Volksinitiative mit dem Titel «für eine wirksame Konjunkturpolitik unter Wahrung der Rechte von Volk und Ständen» an. Vornehmlich der extrem föderalistischen Ligue vaudoise nahestehende rechtsbürgerliche Politiker sowie Gewerbekreise engagieren sich gegen die Vorlage. Diese bringe eine grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung, indem die Wirtschaftspolitik Technokraten überlassen werde. Angesichts der aufziehenden Rezession sei eine verfassungsmässige Verankerung der Konjunkturpolitik gar nicht mehr erforderlich; zudem dürfe die Handels- und Gewerbefreiheit nicht leichtfertig eingeschränkt werden. Rund die Hälfte der Kantonalparteien schliesst sich diesem Widerstand an.

ERGEBNIS

Der Konjunkturartikel erhält am 2. März 1975 mit einer Mehrheit von rund 53% zwar die Zustimmung des Volkes, aber zum ersten Mal in der Geschichte des Bundesstaates wird diese durch ein Patt der Stände unwirksam gemacht. Sowohl die West- als auch die Innerschweizer Kantone verwerfen – mit Ausnahme von Neuenburg und Uri – die Vorlage. Daneben wird der Artikel – abgesehen von Graubünden – vor allem von den wirtschaftlich schwach entwickelten Ständen abgelehnt, flankiert von einigen relativ stark industrialisierten Kantonen wie Genf, Schaffhausen und Aargau.

In den Kommentaren wird das fehlende Ständemehr von den Gegnern mit betonter Genugtuung zur Kenntnis genommen, während die sichtlich enttäuschten Befürworter bezweifeln, ob mit dem knappen Entscheid der Sache des Föderalismus wirklich gedient sei. Das Zufallsergebnis – hätten im Halbkanton Appenzell Innerrhoden 83 Stimmbürger statt eines Nein ein Ja eingelegt, wäre die Vorlage angenommen worden – sowie die äusserst geringe Stimmbeteiligung von 28,4% werden als unbefriedigend empfunden und führen zu Unsicherheiten bei der Interpretation des Volkswillens. Weitgehend einig ist man sich darüber, dass einerseits föderalistische Motive, andererseits ordnungspolitische Bedenken für das Scheitern des Artikels verantwortlich waren.

Das Resultat löst eine Grundsatzdiskussion über die Funktionsfähigkeit der direkten Demokratie aus. Bemängelt wird unter anderem, dass das «politische Establishment» seine Führungsrolle in unzulänglicher Art

wahrgenommen habe, wo doch die Komplexität der Materie besondere Informationsanstrengungen erfordert hätte. Auf einen bedenklichen Informationsstand lässt auch eine im Auftrag des Fernsehens durchgeführte Umfrage schliessen: demnach wussten von der kleinen Minderheit von 14 Prozent der Stimmberechtigten, die den Konjunkturartikel zu Fall gebracht hatten, weniger als die Hälfte (42%), was sie nun eigentlich verworfen hatten, während von den Jastimmenden immerhin 61% über den Zweck der Vorlage im Bilde waren.

QUELLEN

BBI 1973 I 117; BBI 1974 II 884–886. APS 1972 bis 1975: Wirtschaft – Wirtschaftspolitik – Konjunkturpolitik.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.